 **Die Ruderordnung ist eine sonstige
Sinne der Vereinssatzung und gilt für alle Mitglieder, Schulruderer und Gäste des Ruderclub Amicitia Bad Hersfeld

cherheit des Ruderbetriebes, der Einhaltung der auf dem befahrenen Gewässer geltenden Vorschriften und dem Er
Material.
nes Das Hausrevier ist begrenzt auf der Fulda zwischen der Steganlage des Kanu Vereins und der Kurve auf Höh
chhof (siehe Anhang). Fahrten außerhalb des Hausreviers sind Wanderfahrten.
e dient ausschließlich der Lagerung der Boote und Zubehör. Sie ist weder Spielplatz noch Aufenthaltsort. Die Lage
seigenen Booten und Zubehör wird vom Vorstand bestimmt und geregelt. Rudern ist grundsätzlich nur während
nd unter Aufsicht eines Trainers oder dem Vorstand gestattet. Rudern außerhalb der Übungszeiten ist nur auf eigen
Rudern außerhalb der Übungszeiten und ohne Aufsicht kann je nach Gruppierung
stand im Einzelfall gestattet werden. Die Schlüsselvergabe vom Bootshaus erfolgt nach einer Gruppierung und wi
berwacht.
am Rudersport erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme. Jeder aktiv auf dem Wasser
at sich so zu verhalten, dass die Sicherheit des Verkehrs auf dem Wasser und an Land gewährleistet ist und dass
eschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Ein Jede
erantwortlich. Ebenso trägt er auch für andere Verantwortung (Fürsorgepflicht, die besonders für alle Vereinsmitgli
lt) und muss dementsprechend kommunizieren und handeln. Eine ausreichende Schwimmfähigkeit ist notwendi
ür die Nutzung des Rudermaterials. Sie ist im Aufnahmeantrag der RCA zu bestätigen und bei Neumitgliedern vor
u erfragen. Die ärztliche Überprüfung der gesundheitlichen Eignung soll jeder Sportler regelmäßig eigenverantwo
Es gelten die öffentlich-rechtlichen Regelungen, insbesondere die Wasser- und Schifffahrtsordnung sowie die
ordnung und das Straßenverkehrsgesetz Rudern ist eine Sportart, die erlernt werden muss. Beim RCA erfolgt
uderkursen. Jeder Anfänger hat einen solchen Ruderkurs zu durchlaufen. Schnupperruderer müssen vor der erste
rständniserklärung für den Schnupperkurs ausfüllen und dem Vorstand oder Trainer vorlegen. Ein Schnupperkurs
heiten. Neumitglieder, die bereits in einem anderen Verein das Rudern erlernt haben, müssen vor ihrer ersten
Rudereinheit beim RCA ihre Fähigkeiten zum Zwecke der Eingruppierung, siehe Anlage Gruppierung, beim
er einem Sportverantwortlichen (Trainer, Ausbilder, Vorstand) nachweisen. 2.Vor der Fahrt Sämtliche Ruderbo
Trainingsboote (Rennboote) und Boote für den allgemeinen Sportbetrieb nach Ruderklassen. Jeder Ruderer darf
r einer niederen Klasse benutzen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Die Einteilung der
em Bootsbenutzungsplan ersichtlich, der in der Bootshalle am Fahrtenbuch ausgehängt ist. (Anlage Verteilung Bo
g) Die Fahrt muss im Fahrtenbuch (FA) eingetragen werden. Dieses gilt ebenso für Fahrten auf fremden Gewäs
Mitnahme von Booten auf Regatten und Wanderfahrten. Gastruderer sind mit vollem Namen und dem Zusatz (Gast
Fahrten auf dem Heimrevier ist vor Fahrtantritt in
n einzutragen. Gäste sind verpflichtend die Einverständniserklärung Gäste auszufüllen und dem Vorstand/Trainer

erial ist vor Antritt der Fahrt zwingend auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Bei fest eingebauten Schuhen müsse
d Reißleine ordnungsgemäß angebracht sein, damit das Boot im Notfall schnell und sicher verlassen werden kann
ten ist ein Bootsführer gefordert, der die Verantwortung eines Schiffsführers im Sinne der Verkehrsvorschriften trä
trägt die Verantwortung, hat das Kommando und trifft wesentliche Entscheidungen. Ihm kann ein befähigter
Seite stehen. Beim Überqueren des Fahrrad- und Fußgängerweges ist besondere Vorsicht geboten. 3.Nach de
und Anlegen am Bootssteg des RCA ist besondere Vorsicht geboten. Am Steg des RCA wird grundsätzlich gegen
d angelegt. Nach Beendigung einer Ausfahrt muss das Boot sofort aus dem Wasser geholt werden. Anschließe
oot mit frischem Wasser zu reinigen, zurück in die Bootshalle zu bringen und die Fahrt im Fahrtenbuch (FA)

hit etwaigen Schäden ist in Abschnitt 5.5 geregelt. Wer als Letzter – im Zweifel ist das Fahrtenbuch einzusehen –
fiziellen Ruderbetriebes vom Rudern eintrifft, räumt Bootspflegematerial, wie beispielsweise Bootsböcke und Eim

otshallen. Beim Verlassen des Bootshauses sind alle Hallentore zu schließen. Ebenso hat der letzte Benutzer dara Fenster und Türen geschlossen sind. Nach Bootstransporten hat das Abladen am Ankunftstag, das Reinigen und oote spätestens am nächsten Tag zu erfolgen.

.1Allgemeines Die ausgehängte Fahrtordnung ist einzuhalten. Sie ist Bestandteil dieser Ruderordnung. Der Verke s aufmerksam zu beobachten. Es darf nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang gerudert werden. st das Rudern ausschließlich unter Aufsicht und nur nach Vorlage einer Einverständniserklärung der chtigten (Ruderkurse) oder des Aufnahmeantrages gestattet. Wer infolge körperlicher oder geistiger n, des Genusses alkoholischer Getränke, anderer berauschender Mittel oder infolge sonstiger Umstände nicht in d erboot sicher zu führen, darf ein Ruderboot nicht benutzen. Verstöße gegen diese Grundregel können auch folgt werden. 4.2Rudern bei schlechten Sicht- und Witterungsverhältnissen Bei schlechten Sichtverhältnissen, ungen oder einer Unwetterwarnung ist der Ruderbetrieb gesperrt bzw. unverzüglich einzustellen. Dieses gilt i dichtem Nebel, Starkregen, Schneetreiben, Sturm, hohem Wellengang oder Glatteis auf dem Weg zum Steg. Bei r Gefahr von Eisbildung darf nicht gerudert werden. Bei Gewitter besteht auf dem Wasser Lebensgefahr. Es ist zulegen, ggf. auch an fremden Anlegestellen oder geeigneten Uferstellen. Bei Hochwasser (Pegel über 3,00 m) is sperrt, begonnene Fahrten sind unverzüglich zu beenden. Siehe Pegelstand unter: https://
tic/pegel/wiskiweb3/webpublic/#/overview/Wasserstand/station/43044/B ad%20Hersfeld1/WVorhersage?period=P7D
ter vom 01.November bis zum 30. April Vom 01.11 – 30.04 ist aus Sicherheitsgründen, je nach Gruppierung, das Rudern Trainers, Ausbilders oder des Vorstandes gestattet. Bei negativen Lufttemperaturen ist der Ruderbetrieb komplett einzus kalten Temperaturen sollte vor Fahrtantritt ein Aufwärm- Programm durchgeführt werden, um Muskulatur und Kreislauf Bei Temperaturen unter 10°C gilt für alle U16-Ruderer die Tragepflicht einer Schwimmweste im Einer und im Zweier ohne alls es zu einer Kenterung kommt, ist die höchste Priorität auf die Rettung zu richten. Der/die Sportler bleiben am Boot, zieh t aus dem Wasser heraus und setzen sich rittlings aufs Boot um dann durch Rufen und Winken auf sich aufmerksam zu steigen in ein Skiff, um anschließend weiterrudern zu können, wird mit abnehmender Temperatur schwieriger. Schwimmen lebensgefährlich! 5.Benutzung von Sportgeräten 5.1Einteilung und Nutzung von Ruderbooten Die Nutzung der Ruderbo esehenen Gruppenzuteilungen erlaubt. Die Zuteilung wird durch den Trainer und den Vorstand bekannt gegeben. Die Nut ooten richtet sich nach der höchsten Eignung eines Ruderers im Boot.
t für den Ruderbetrieb sind Trainer und Betreuer für ihre jeweiligen Gruppen, sowie die rudernden Vorstandsmitglieder. De Folge zu leisten.
e dürfen nur mit dem dazugehörigen Zubehör/Rollsitzen benutzt werden. Rollsitze dürfen nicht aus anderen Booten ausgeb rden. 5.2Einteilung und Nutzung anderer Sportgeräte Die Nutzung der Kraftgeräte, Hanteln und die Nutzung der Ergomet edern gestattet. Vor Nutzung der Geräte ist die Teilnahmeliste auszufüllen.
fremden Gewässern Regattameldungen, Trainingslager sowie Tages- und Wanderfahrten bedürfen der Zustimmung des ootsführer müssen sich für Fahrten auf
ern mit allen dort gültigen Bestimmungen vertraut machen und sind für deren Einhaltung verantwortlich. Auf einer Regatta i ng zu befolgen.
einem Unfall sind nach erforderlichen Sofortmaßnahmen (insbesondere Erste
t unmittelbar die Personalien aller Beteiligten und die von Zeugen
ei Unfällen mit Personenschäden ist die Polizei zur Unfallaufnahme hinzuzuziehen.
m Bootsführer in der vorgeschriebenen Form unverzüglich zu Melden. 5.5Schäden und Haftung Jeder Nutzer haftet für ihm verursacht werden. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die Schäden bei der Wassersportausübung einschlie en. Eine Haftungsbefreiung ist nur dann möglich, wenn vorgefundene Beschädigungen vor Nutzungsbeginn im Fahrtenb Mängel und Beschädigungen sind in der vorgeschriebenen Form unverzüglich zu Melden. Befindet sich Bootsmateria onsfähigen Zustand, so ist dieses im Fahrtenbuch festzuhalten sowie am Bootsmaterial deutlich zu markieren. Defektes M ines nächsten Nutzers gefährden. An Booten sind Schilder „Boot gesperrt“ anzubringen. Kleine Mängel (wie z.B. lose sene Schuhbänder und defekte Befestigungen) sollen selbstständig behoben werden.
ung Gerudert wird ausschließlich in ordnungsgemäßer Ruderkleidung. Das Tragen der Clubkleidung ist erwünscht. Sport r ist sowohl draußen, als auch innen nicht erwünscht. Bei Veranstaltungen, z.B. Regatten, Anrudern, Bootstaufen, sind a Clubeinteiler und die Clubshirts zu tragen. Andere Clubkleidung, wie z.B. RCA- Trainingsanzug oder Club-Polohemd, ist a

7.Aushang und Kenntnisnahme Diese Ruderordnung wird den aktiven Mitgliedern zugeleitet. Außerdem ist sie im
hängt und auf der Vereinshomepage www.ruderclub-amicitia.de veröffentlicht.
g der Ruderordnung Bei Verstößen gegen diese Ruderordnung können vom Vorstand Maßnahmen wie
eitsstunden, Rudersperren, Ruderverbote und Hausverbote angeordnet werden.

n Vorstand im Februar 2025
die Mitgliederversammlung vom 07.02.2025
a Bad Hersfeld e.V.

r Ruderboote auf der Fulda

Copyright ©2015 RC Amicitia Bad Hersfeld e.V. Impressum - Datenschutz
ntrexx® Software